

# Zweite Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Internationale Volkswirtschaftslehre an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 28. Oktober 2002

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Internationale Volkswirtschaftslehre an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 9. Oktober 2000 (KWMBI II 2001 S. 222), geändert durch Satzung vom 12. April 2002 (KWMBI II S. ....), wird wie folgt geändert:

1. § 14 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"<sup>1</sup>Bei der bestandenen Diplomvorprüfung wird eine Prüfungsgesamtnote als ungewichtetes arithmetisches Mittel der Fachnoten aus den in § 22 Abs. 1 Nrn. 4 bis 8 vorgesehenen Fächern (Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, die wirtschaftlich wesentlichen Teile des Privaten Rechts und des Öffentlichen Rechts, der Grundzüge der Statistik sowie Wirtschaftsfremdsprachen) errechnet."

2. § 27 Abs. 1 Nr. 2 erhält bis zum zweiten Semikolon folgende Fassung:

"bestandene Diplomvorprüfung; auf Antrag ist eine vorläufige Zulassung möglich, wenn in der Diplomvorprüfung mindestens 72 Kreditpunkte erreicht sind;"

3. Die **Anlage I** wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 3 werden nach Nr. 7 angefügt:  
"8. Arbeitsmarktökonomik  
9. Finanzwissenschaft  
10. Internationale Wirtschafts- und Währungspolitik"

- b) In Satz 4 werden die Nrn. 8 bis 20 zu Nrn. 11 bis 23.

4. In der **Anlage II** erhält Nr. 8 folgende Fassung:

Fächer der Diplomvorprüfung	Klausur- Prüfungsdauer (in Minuten)	Kreditpunkte
.....	.....	.....
"8. Wirtschaftsfremdsprachen		16
a) Wirtschaftsfremdsprache I	120	4
	+ 15 Min. mündl. Prüfung	4
b) Wirtschaftsfremdsprache II	120	4
	+ 15 Min. mündl. Prüfung	4"

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 10. Juli 2002 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 17. Oktober 2002 Nr. X/4-5e66a(3)-10b/34 819.

Erlangen, den 28. Oktober 2002

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske  
Rektor

Die Satzung wurde am 28. Oktober 2002 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. Oktober 2002 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 28. Oktober 2002.